

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1877)**

Heft 45

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4.50
Vierteljährl.: Fr. 2.25
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5.00
Vierteljährl.: Fr. 2.50
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5.80

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)
Ercheint jeden Samstag 1 Bogen stark.
Briefe und Gelder franco.

Aktenstücke betreffs Amtsentfückung des H. ren. Pfarrhelfers Leibold in Muri.

Der Präsident des kathol. Kirchenrathes des Kantons Aargau an das Tit. Bezirksamt Muri.

Nachdem die Prüfungskommission für Candidaten der kathol. Theologie dem Regierungsrathe das Zeugniß über bestandene sachtheologische Hauptprüfung für Herrn Pfarrhelfer K. Leibold in Muri zur Genehmigung vorgelegt, hat derselbe unterm 12. d. beschlossen: 1. dieser Urkunde, wodurch die staatliche Bewilligung zum Antritt des geistlichen Standes erteilt werden will, die regierungsräthliche Genehmigung zu verweigern; 2. dem Hrn. Leibold die geleiteten Examen für die theologischen Staatsprüfungen zurückzuerstatten; 3. die durch Regierungsschlußnahme vom 3. März 1876 erfolgte Genehmigung der Wahl des Herrn Leibold zum provisorischen zweiten Pfarrhelfer von Muri auf Grund der gegenwärtigen Actenlage als dahingefallen zu erklären und demgemäß Herrn Leibold auf Ende laufenden Monats seiner diesfälligen Functionen zu entheben und 4. die II. Pfarrhelferstelle auf diesen Zeitpunkt zur Wiederbesetzung auszusprechen.

Diese Schlußnahme stützt sich auf folgenden Befund:

Aus einem bei den Akten liegenden, notariell beglaubigten Auszug aus der Suchtpolizei-procedure Leibold gegen Keller und Ebert*) ergibt es sich näm-

lich, daß Herr K. Leibold vor Gericht zugestehen mußte, daß er in seinem Heimathland wegen Auflehnung gegen die staatliche Gewalt bestraft und in Folge dessen die geistliche Sperre gegen ihn verhängt wurde; daß er sich dahin ausgesprochen: „er erachte sich durch den Vorwurf „Jesuitenerguß“ nicht für beleidigt, indem er die Jesuiten achte und ehre“; ferner: „er halte sich für verpflichtet, in der Presse selbst gegen die Regierung mitzusprechen,“ womit deutlich zu verstehen gegeben worden, daß er diejenigen Antriebe, durch die er sich in seiner Heimath unmöglich gemacht, auch in unserem Kanton fortzusetzen gedenke.

Die Staatsbehörde hat nun weder das Recht noch die Pflicht, einen Mann mit solcher Vergangenheit und solchen Grundfäsen als Pfarrer in unserem Kanton länger zu belassen, zumal sowohl die Bundesverfassung als unsere kantonale Institutionen und Gesetze, wie z. B. das Gesetz vom 18. Christmonat 1845 über den Ausschluß der Jesuitenzöglinge von den Staats- und Maturitätsprüfungen, die Nichtschur vorschreiben, nach welcher bei der Bewilligung zum Antritt des geistlichen Standes zu verfahren ist. Wäre die gegenwärtige Actenlage dem Regierungsrath schon bekannt gewesen, als es sich um die provisorische Wahl des Herrn Leibold zum II. Pfarrhelfer nach Muri gehandelt, so hätte schon damals die Genehmigung dieser Wahl versagt werden

hien vor Gericht und Obergericht volle Satisfaction. Weil Ebert aber Einer von „unserer Zeit“ setze das Obergericht, ohne irgend welche Motive anzugeben, die bezirksgerichtlich erkannte Strafe auf ein Minimum herab und schlug sogar die Recurskosten weit — Alles in nomine justitiae!

müssen; es läßt sich annehmen, daß auch das Präsidium des katholischen Kirchenrathes bei Kenntniß der Sachlage Anstand genommen hätte, den Bewerber zur Prüfung nur zuzulassen. Die Consequenz erfordert daher, daß jene Genehmigung gegenwärtig, wenn auch in schonender Weise zurückgezogen werde.

Ich beauftrage Sie nun, diese Schlußnahme mit der Motivirung der Kirchenpflege von Muri zu eröffnen und über deren Vollziehung zu wachen.

Aarau, den 18. Okt. 1877.
Der Vicepräsident des (sig.) Dr. Kappeler

Die Kirchenpflege Muri an den hohen Regierungsrath des Kant. Aargau.

In unserer Sitzung vom 21. d. ist uns davon Kenntniß gegeben worden, daß Sie in Ihrer Sitzung vom 12. d. beschlossen haben, es sei Hrn. Pfarrhelfer Kaspar Leibold auf Ende laufenden Monats seiner diesfälligen Functionen zu entheben.

Wir haben diesen ihren Beschluß, an Hrn. Leibold mitgetheilt, fühlen uns aber genöthigt, Namens der ganzen Kirchgemeinde gegen diese Schlußnahme uns zu beschweren und gegen die Amtsentfückung unsers Hrn. Pfarrhelfers bei Ihnen Protest einzulegen.

Gestatten Sie uns, daß wir mit Ehrerbietung, aber ebenso mit allem Freimuth die Erwägungen Ihnen vorlegen, auf welche unser Protest sich stützt, überzeugt, daß Sie im Interesse der Wahrheit und Gerechtigkeit auch unser Wort in dieser uns so nahe berührenden Angelegenheit gerne anhören werden.

Wir haben uns im Laufe dieses Jahres schon einmal veranlaßt, bei der

hohen Direktion des Innern Hrn. Leibold gegen maßlose Angriffe und Verdächtigungen in einem Theile der öffentlichen Blätter des Kantons in Schutz zu nehmen und hochdieselbe daran zu erinnern, daß jene feindseligen Auslassungen keineswegs der Ausdruck der öffentlichen Meinung in hier, sondern einfach das Produkt persönlicher Abneigung einiger Weniger seien, und daß denselben keine andere Absicht zu Grunde liege, als eben die hohe Regierung zu dem Schritte zu provoziren, der durch Ihren Entschluß nun leider gethan ist.

Von derselben Seite und in derselben Absicht sind Ihnen in neuester Zeit Auszüge aus der Suchtpolizei-procedure Leibold gegen Ebert zugestellt und Ihnen dadurch die Motive, auf welche Ihr Beschluß sich stützt

Wir können Ihnen aber, hochgeachtete Herren, nicht verhehlen, wie hinfällig und nichtig diese Motive uns erscheinen, und Sie werden es uns zu gute halten, wenn wir dies in aller Kürze begründen

Als erstes Motiv wird angeführt, daß es aus dem genannten Auszuge sich ergebe, daß Herr Leibold in seinem Heimathlande wegen Auflehnung gegen die staatliche Gewalt bestraft und in Folge dessen die geistliche Sperre gegen ihn verhängt wurde, und Sie fügen dann bei, daß, wenn dies seiner Zeit der hohen Regierung und neuerdings dem Präsidium des kathol. Kirchenrathes bekannt gewesen, die staatliche Genehmigung seiner Wahl hierher und seine Zulassung zu den Staatsprüfungen nicht erfolgt wäre. Dagegen bemerken wir, daß Herr Leibold sofort nach seiner Hierherkunft in einem Theil der Presse als „deutscher Gesperrter“ bezeichnet

*) Herr Leibold war im Herbst 1876 wegen eines fälschlich ihm zugeschriebenen Artikels im „Freischütz“ durch Bezirkschullehrer Ebert im „Boten für Berg und Thal“ in maßloser, frecher Weise angegriffen worden. Er sah sich genöthigt wegen Injurie zu klagen und er-

wurde, obwohl es allgemein bekannt sein mußte, daß dies (bei den dormaligen Verhältnissen) bei jedem neugeweihten preussischen Geistlichen der Fall ist, wenn er nicht offen gegen seine geistliche Oberbehörde sich auflehnen will. Zudem versichert uns Herr Leibold, es sei ihm von Herrn Regierungsrath Dr. Brentano bei Anlaß einer Unterredung ausdrücklich gesagt worden, daß man ihn bestätigt habe, obwohl man gewußt, daß er ein „Sperrter“ sei, und er habe gerade hierin einen Beweis von der loyalen Gesinnung der h. Regierung. Daß die „Sperrung“ des Hrn. Leibold dem Hrn. Präsidenten des katholischen Kirchenrathes unbekannt gewesen, als er denselben vor wenig Wochen zu den Prüfungen einlud, ist uns vollends unglücklich, da er ja dazumal in Aarauer Blättern direkt bei der h. Regierung schon lange als solcher denuncirt war.

Das zweite Motiv Ihres Beschlusses stützt sich darauf, daß Hr. Leibold vor Gericht ausgesprochen, er fühle sich durch den Vorwurf „Jesuitenerguß“, womit man einen ihm zugeschriebenen Artikel bezeichnete, nicht injuriert, indem er die Jesuiten achte und ehre, und Sie wenden darauf hin das bekannte aargauische Gesetz gegen Jesuitenzöglinge auf ihn an. Sie werden nun zugeben müssen, hochgeachtete Herren, daß es jedenfalls gewagt ist, aus den angeführten Worten Hrn. Leibolds zu schließen, er sei ein Jesuitenzögling, zumal es aus den Zeugnissen desselben ersichtlich ist, daß er niemals an einer Jesuitenanstalt studirt. Auch wird die Bundesverfassung, welche in ihrem Befunde angezogen wird, die Affirmation nicht auf alle diejenigen ausgedehnt wissen wollen, welche die Jesuiten z. B. ihrer unbefristeten Gelehrsamkeit wegen „achten und ehren.“ Wollen Freiheit wird wenigstens Jeder haben, sich durch solchen Vorwurf injuriert zu fühlen oder nicht.

Das dritte Motiv ist einer Aeußerung Hrn. Leibolds entnommen, gegen welche wir in der Fassung, wie sie in der Zustellung an uns citirt ist, vorab den Vorwurf erheben müssen, daß sie nicht getreu aus den Akten gezogen ist. Nach dem Wortlaut des Gerichtsprotokolls sagte Hr. Leibold: „wir seien im politischen und religiösen Leben auf

einer Stufe angelangt, wo sich der Geistliche verpflichtet fühle, ein Wort mitzusprechen oder zu schreiben, selbst wenn Mitglieder der aarg. Regierung das gegenheilige Wort führen sollten“ — und keineswegs, wie in Ihrer Schlussnahme steht: „er (Leibold) fühle sich verpflichtet, in der Presse selbst gegen die Regierung mitzusprechen.“ Der Unterschied ist klar. Was von Herrn Leibold dort im Allgemeinen behauptet wurde, erscheint hier speciell auf ihn angewandt, und was von einzelnen Mitgliedern der aargauischen Regierung gesagt ist, wird hier übertragen auf die Regierung als Obrigkeit. Aber auch abgesehen von dieser Verschiebung des Sinnes, darf aus diesen Worten kaum geschlossen werden, „daß damit deutlich zu verstehen gegeben worden, daß er (Leibold) diejenigen Umtriebe, durch welche er sich in seiner Heimath unmöglich gemacht, auch in unserem Kantone fortzusetzen gedanke“, — und sollte auch dieser Schluß Ihnen wirklich sich aufdrängen, so dürfte der Staat doch schwerlich berechtigt sein, wegen solcher Gedankenfünden so harte Präventivmittel in Anwendung zu bringen.

Endlich müssen wir auch bemerken, daß es uns fast Ironie zu sein scheint, wenn die Art und Weise, wie am 20. Oktober an Herrn Leibold angezeigt wird, daß er auf den 31. desselben Monats seiner Stelle enthoben sei, eine „schonende“ genannt wird. Uns hat sie geradezu den gegentheiligen Eindruck gemacht.

Tit.! Dieß sind die Erwägungen, welche wir Ihnen zu unterbreiten als unsere Pflicht erachten, und auf dieselben gestützt, ersuchen wir Sie in aller Ehrerbietung,

Sie möchten nochmals auf Ihre Schlussnahme zurückkommen, resp. dieselbe zurückziehen oder, wenn Sie dazu sich nicht verstehen könnten,

die Vollziehung Ihrer Schlussnahme suspendiren, bis zum Ablauf der zwei Jahre, für welche Herr Leibold gewählt worden, —

oder wenigstens auf so lange, bis ein neugewählter Nachfolger die Stelle factisch antritt, damit nicht die ganze Pastoration der Pfarrei darunter zu leiden habe.

Wir hegen, Titl., die volle Zuversicht in Ihren Gerechtigkeits Sinn, daß Sie der Wahrheit unserer Erwägungen beipflichten und von einer Verfügung absehen werden, welche die Rechte eines braven, tüchtigen Priesters in hohem Maße schädigen und die gesammte katholische Bevölkerung und unsere Pfarrgemeinde vorab auf's Tiefste verletzen müßte.

Ihrer geneigten Antwort entgegensehend, verharren wir zc.

Muri, den 23. Okt. 1877.

(Die Unterschriften.)

✠ Sebastian Weissenbach, Pfarrerresignat und Jubilat.

(Fortsetzung.)

Seine Meisterschaft in der Katese bewährte er vorzüglich bei Ertheilung des Vorbereitungsunterrichtes auf die erste hl. Communion. Es genügte ihm nicht, den betreffenden Abschnitt des Katechismus dem Gedächtniß der Kinder einzuprägen und ihrem Verständnis nahe zu bringen. Zuerst legte er das Fundament durch einen gründlichen Unterricht über Jesus Christus, als den Weg, die Wahrheit und das Leben; wies dann nach, wie der menschgewordene Gottessohn das heiligste Altarsakrament durch die wunderbare Brodvermehrung und Speisung der Fünftausende symbolisirt, dann mit klaren Worten verheißen und endlich eingesetzt habe. Um die innigste Vereinigung, welche durch die Communion zwischen Christus und dem Communicanten bewirkt wird, zu veranschaulichen, bediente er sich des Gleichnisses vom Weinstocke (Joann. 15.) und betonte mit Nachdruck das Verderben derjenigen, die durch die Sünde aus der beseligenden Verbindung herantreten.

Fast täglich versammelte der eifrige Seelenhirt die Communionpräparanden während der Fastenzeit um sich. Jeder hatte nebst dem Katechismus das Neue Testament mitzubringen. Die obgenannten Abschnitte aus dem Johannesevangelium wurden wiederholt gelesen und erklärt. Bei der Prüfung gab nicht sowohl das gute Gedächtniß als die nöthige Reife des Geistes und die Dis-

position der Seele den Ausschlag. Am Weissen Sonntage wußte er die Feier erhebend und eindrucksvoll zu machen, und andererseits eitles, zerstreutes Gespräch zu vermeiden. Nach Erneuerung des Taufgelübdes reichte er jedem Kinde, indem er es mit seinem Taufnamen nannte, eine brennende Kerze und fügte noch eine specielle Mahnung bei, diesen oder jenen Gewohnheitsfehler zu bekämpfen.

War die hl. Handlung vollendet, so wurden die Communionkinder aus dem entlegenen Filialdorf Mütshof und den umliegenden Höfen im Pfarrhause mit einem Frühstück erquickt. Nachmittags wurde die liebliche Wallfahrtskirche Maria-Wyl bei Baden besucht, um die gnadenvolle Mutter des Herrn zu begrüßen. Und wenn sich der schönste Tag des Lebens zum Abend neigte, sammelte der unermüdete Seelenhirt noch einmal die Communionkinder um sich, warnte sie mit väterlichen Worten vor den Gefahren und Täuschungen der Welt, mahnte sie zum Wachen und Beten, auf daß sie nicht untreu werden ihrem treuesten Freunde Jesus Christus. „Meinen Jesum laß ich nicht“ — dieser Schlußgesang war nicht bloß ein frommes Lied, sondern zugleich ein heiliges Gelübniß der begnadigten Kinderherzen.

Wer mit solcher Sorgfalt und Liebe die Kinder zu Jesus führt, beweist, wie hoch er den Werth der ihm anvertrauten Seelen schätzt, und wird daher auch in den übrigen pastoralen Verrichtungen als guter Hirt sich bewähren. Und in der That war Pfarrer Weissenbach unermüdet als *Beichtvater*. Als tiefer Kenner des menschlichen Herzens verstand er die Kunst, seine Beichtkinder zur gründlichen Selbsterkenntniß anzuleiten und ihnen diejenigen Tugendmittel zu verordnen, die für ihre Individualität die geeignetsten waren. Seine Zusprüche athmeten den Geist des hl. Paulus. „Wir sind nichts aus uns selbst, — aber wir vermögen Alles in demjenigen, der uns stärkt; das war der Grundton seiner väterlichen Mahnungen.

Für die *Kranken* und *Sterbenden* war der Vereingte ein hochwillkommener Tröster. Schon die Art, sich nach dem körperlichen Befinden des

Kranken zu erkundigen, hatte etwas ungemein Gewinnendes und Zutrauererweckendes und bahnte den Weg zum heilsamen Einwirken auf die Seele. Gar mancher, der in gesunden Tagen für die Kirche verloren schien, lernte auf dem Krankenbette den Seelsorger schätzen und lieben und wurde durch ihn zu einem gottgefälligen Ende vorbereitet. Noch in den letzten Jahren seiner pfarramtlichen Wirksamkeit wurde dem Seligen ein großer Trost zu Theil. Ein junger Mann aus einer der angesehensten Familien, ausgerüstet mit glänzenden Geistesgaben, hatte durch das Irthum einer falschen Wissenschaft geblendet, am Glauben Schiffbruch gelitten. Die Verirrung berührte den Pfarrer Weissenbach um so schmerzlicher, da er mit der Familie befreundet war und auf den Sohn, den er mit größter Sorgfalt zur ersten hl. Communion vorbereitet und in seinen Studien überwacht hatte, große Hoffnung setzte. Die Verfinsternung des Geistes seines ehemaligen Lieblings gedieh so weit, daß er in einem öffentlichen Vortrage für die Gebildeten seiner Vaterstadt das Mysticism des göttlichen Blutes Jesu Christi, das in hl. Mesopfer fortwährend erneuert wird, mit dem Blutkulte der Heidenvölker in Beziehung brachte. Kurz darauf wurde der junge Gelehrte von schwerer Krankheit befallen. Die frommen Eindrücke, die er in der Kindheit empfangen, erwachten aus ihrer Erstarrung. Mit der Hilfe seines Seelsorgers fand der Kranke wieder den Weg zum Glauben. Er empfing die hl. Sterbsakramente mit größter Andacht. Nur noch wenige Tage hatte der Kranke zu leben. Er verlangte, nochmals das Fleisch und Blut des Gotteslammes zu genießen, als wollte er durch diese letzte Communion das Aergerniß gutmachen, das er durch seinen Unglauben gegen das heiligste Sakrament gegeben hatte. Glückselig in der Vereinigung mit Jesus schied er aus diesem Leben unter den Gebeten und Segnungen seines geliebten Pfarrers.

In vorzüglichem Grade besaß der Selige die Gabe des Rathes. Natürlicher Scharfblick, reiche Erfahrung, seltene Menschenkenntniß, — durchleuchtet vom himmlischen Gnadenlichte befähigten ihn zum vielgesuchten Rathgeber bei

Geistlichen und Laien. Wo Niemand Rath wußte, da fand der Stadtpfarrer von Baden glückliche Lösung und geistlichen Ausweg.

Zum guten Rath gestellte sich die gute, barmherzige That. Man darf ohne Uebertreibung sagen: unzähligen Armen und Bedrängten war Pfarrer Weissenbach ein unermüdlicher Helfer, bald aus eigenen Mitteln, bald durch milde Gaben, die ihm von wohlthätigen Katholiken seiner Pfarre zur Verfügung gestellt wurden, bald durch Protection und Veranstaltung von Sammlungen. Seine dahierigen Bemühungen waren in der Regel von einem Erfolge gekrönt, daß er zu sagen pflegte: ich habe vieles Bittere, aber ein es tröstet mich: die Wohlthätigkeit meiner Pfarrkinder.

Besondere Sorgfalt wandte er den studirenden Jünglingen zu, namentlich solchen, die Beruf für den geistlichen Stand zeigten. Der Selige war in dieser Beziehung für den Aargau der Mann der Vorsehung. Denn unter Verhältnissen der Zeit und des Ortes, die vom Eintritt in den Priesterstand abschrecken mußten, wußte der verehrte Stadtpfarrer von Baden den gelichteten Priesterreihen neue Kräfte zuzuführen. Es gab in der deutschredenden Schweiz keine Diocese und kaum einen katholischen Kanton oder Kantonstheil, aus denen nicht Candidaten der Theologie an der wohlbekanntesten Pforte des Pfarrhauses Baden anklopfen und Rath, Aufmunterung und Unterstützung erhielten.

Acht Aspiranten des Priesterthums aus dem Kanton Aargau führte Pfarrer Weissenbach selig als geistlicher Vater zum Altare. Es sind die Hochw. H. H.: Franz Xaver Keller von Baden, Pfr. und Certar in Zurzach.

Johann Anton Rohrn von Baden, Pfr. und Dekan in Rohrdorf.

Franz Xaver Schürmann von Künsten, Pfarrer und Kapitolsekretär in Kirchdorf.

Heinrich Seiler von Niedervil, Pfr. in Berikon.

P. Gregor Müller von Ennetbaden, Prof. in Wettingen-Mehrerau.

P. Martin Mathys aus Baden, Prof. in Wettingen-Mehrerau.

Otto Giesler von Wiggwyl in Baden, Pfarrer in Lengnau.

P. Gabriel Meier aus Maria-Wyl bei Baden, Prof. in Einsiedeln.

Außerdem adoptirte er als geistliche Söhne die Hochw. H. H.:

Leonz Widmer von Killwangen, Pfr. in Fislisbach.

Michael Huber von Oberwyl, Pfr. in Eggenwyl.

(Schluß folgt.)

+ Aloys Bock, Pfarrer von Wohlenschwil.

Der Tod hält unter der aargauischen Geistlichkeit eine so strenge Ernte, daß selbst Männer vom besten Mannesalter wie Rosen geknickt werden. Erst kürzlich ist ihm Hr. Pfarrer Wasmer von Hermettschwil in einem Alter von 56 Jahren, und jetzt Hr. Pfarrer Bock von Wohlenschwil, 62 Jahre alt, als Opfer gefallen. Beiden wurde zeitweise ein Kelch bitteren Vermuths gereicht, aber beide haben sich, wenn sie auch noch so sehr nach Ruhe und stillem Frieden sich sehnten, als Männer erwiesen. Der eigentliche Erzieher von Hr. Pfarrer Bock war der Hochw. Aloys Bock, damals Pfarrer in Aarau, später Domherr und Dombekan in Solothurn. Denn als Knabe von 7 Jahren wurde er von den Eltern dem geistlichen Onkel übergeben und als junger Priester verließ er dessen strenge Obforge. Er hat ihm bis an's Ende des Lebens ein dankbares Andenken bewahrt. Zuerst wirkte Hr. Bock als Hülfspriester von Bütikon; wie dann Hr. Williger, Pfarrer von Hagglingen, in gleicher Eigenschaft nach Rheinfelden übersiedelte, wurde Hr. Bock in Hagglingen sein Nachfolger. Aber nach einigen Jahren kam ihn die Pastoration der so großen Pfarrei zu schwer an, und er ließ sich als Nachfolger von Hr. Conrad sel. nach Wohlenschwil wählen. Aber auch da war seines Bleibens nicht, sondern trat die Kaplanei von Rohrdorf an. Aber sein lebendiger Geist, der von seinem herrschgewaltigen Onkel und Erzieher etwas geerbt zu haben schien, fühlte sich in dieser Stellung beengt, Hr. Bock ent-

schied sich deswegen, wie Wohlenschwil durch den Tod von Hr. Kächler sel. vakant war, diese Pfarre wieder anzutreten. „Wir aber haben hier keine bleibende Stätte, sondern suchen eine künftige.“ Dies war bei Hr. Bock sel. in doppelter Hinsicht der Fall. Oft sehr leidend und durch ein Asthma, das jeden Frühling periodisch ihn ergriff, geschwächt, war ihm die Last der beschwerlichen Pastoration in Wohlenschwil zu mühsam geworden, und er trachtete auf einen ruhigeren Posten zu kommen, und auch das war ihm willkommen, das müde Haupt ganz niederlegen zu können. Nun, der letzte Wunsch ist in Erfüllung gegangen. In allen kirchlichen Kämpfen stand er unentwegt auf der Seite des rechtmäßigen Bischofs und war voll Eifer in Erfüllung seiner Pflicht in der Pfarrgemeinde. Auch war er ein ausgezeichnete Finanzmann, aber nicht so, daß er der Armen vergessen, und wäre die Pfarrgemeinde auf seinen Vorschlag eingegangen, so hätte er für den Neubau einer Kirche Fr. 2000 gegeben. Auch hat er durch genaue Besorgung der Gelder von sparsamen Leuten Vielen so wichtige Dienste geleistet, daß sie jetzt ein ordentliches Vermögen besitzen, während sie ohne seine Mühe vielleicht keinen Sparpennig zurückgelegt hätten. Er war ein dienstfertiger Mann. Der Allerhöchste möge ihm das lohnen, was er so Vielen Gutes erwiesen. R. I. P.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Der Bundesrath hat in der Angelegenheit der Arthner Sekundarschule einen Beschluß gefaßt, auf dessen einläßlichere Beleuchtung wir für heute wegen Raumangel verzichten müssen. Jedoch können wir uns nicht enthalten, zum Voraus die Motivirung Ziffer 3 als eine grundsätzliche und folgenreichere zu bezeichnen, und die Aufmerksamkeit aller Conservativen auf diesen Versuch neuer Uebergriffe in das Gebiet der freien Schule hinzulenken.

In der letzten Nummer unseres Blattes wiesen wir darauf hin, daß jetzt nach der schmerzhaften Niederlage des Radikalismus beim Stimmrechts

gesetz der Karm gegen die Ultramon-
taneu (die an Allem Schuld sind) wie-
der losgehen werde. Wichtig bringt der
„Bund“ aus den (alt) katholischen Blät-
tern wieder einen schauerigen Artikel
über die Inquisition mit einem Seiten-
hieb gegen die Jesuiten in Junsbrunn*,
und wärmt den alten Kohl Nippold's
über die schreckeregende Ausdehnung
und Macht der römisch-katholischen
Kirche in Holland wieder auf; sogar
die Artikel in unserem Blatte über die
Thätigkeit des katholischen Seelsorgers
in der Schulfrage haben die unerwartete
Ehre, in mehreren Blättern als höchst
gefährlich bezeichnet zu werden. Das
Volksblatt am Jura schreibt einen lan-
gen Artikel gegen das Sprachrohr der
römischen Bischöfe in der Schweiz (der
uns gar köstlich amüsiert hat), und es
fragt sich, ob nicht der Erziehungs-
direktor von Bern (S. u.) auf diese Ar-
tikel hin die Schulstuden im Jura den
katholischen Geistlichen verschlossen habe.
Es ist Alles schon da gewesen, und steht
schon im Büfinger-Lied von 1849; darum
verfangt es nicht mehr.

Aus den Kantonen.

Solothurn. Zur Rechtfertigung der
kleinsten Auspücker gegen die Pfar-
rherren betref der Eheschließungen bringt
der B-Corresp. der Soloth. Volkszeitung
einen Antrag von Kantonsrath Zuni-
stein und einen darauf gefassten Beschluß
des Kantonsrathes in Erinnerung, be-
ziehend, daß der Regierungsrath be-
richten soll, wie das Bundesgesetz über
den Civilstand und die Ehe im Kanton
Solothurn ausgeführt werde, insbeson-
dere, ob confessionelle Ungleichheiten
vorkommen. Das Motiv der Verord-
nung sei nicht Veration der Geistlichen,
sondern der Volksgut, des Gesetzes, und
namentlich Befreiung der Ehe von con-
fessionellen Dualitäten (sic).
Immer schöner confessionelle Anle-
ren im Kanton Solothurn von Seite
der Geistlichen? Und das wagt ein B
zu schreiben!

*) Vergleiche dagegen die ganz objectiv ge-
haltene wissenschaftliche Beschreibung des Bu-
ches von Orth u. Laza in dem 4. Heft der Zure-
brüder Zeitschrift für katholische Theologie
S. 154 f.

Das Solothurner-Tagblatt schreibt
dem „Eidgenossen“ die hantohobe Lüge
nach, Bischof Lachat habe 48,000 Frkn.,
den ganzen Peterspfennig der katho-
l. Schweiz, vom Papste erhalten, und das
Volksblatt am Jura wiederholt sie auch;
dem „Handelscourier von Biel“ schrei-
ben das Oltnier Wochenblatt und die
neue Soloth. Volkszeitung den Blödsinn
von einem neuen „Tag von Gislikon“
nach; hingegen haben diese Schmier-
blätter den Sachverhalt in dem „neuen
Stücklein Lachat-Düret“ (Vergabung des
Pfr. Wunderli sel.) der „Olschweiz“
und dem „Vaterland“ noch nicht ent-
hoben, und ihre infamen Verläumdungen
nicht zurückgezogen. — Auf einen Ar-
tikel des „Anzeigers“ gegen die „kathol.
Blätter“ punkto Dämonologie eines
deutschen Schwäzers antworten sie: der
Teufel sei in den „Anzeiger“ gefahren.
Das ausgezeichnete Referat des Hrn.
Kammerers Meier von Altshofen über
die materielle Unterstützung unseres
Hochw. Bischofs wird in den „kathol.
Blättern“ Nr. 44 auf eine bühnente-
trische Weise verhöhnt. Die neue Solothurner
Volkszeitung druckt einen Artikel über
die Beichte ab, der an Dummheit und
Hosheit nichts zu wünschen übrig läßt;
das Volksblatt am Jura sagt von den
Katholiken: sie geben vor, mit tausend-
fältigem Ablass alle Frevel und alle
Schlechtigkeiten zu sühnen, und verspre-
chen um Geld und Günst Nachlaß aller
möglichen Sünden (buchstäblich). Das
sind die Männer, welche die Cultur und
die reine Religiosität im Kanton Solo-
thurn zu fördern vorgeben. Psst über
eine solche Presse, über ihre Schreiber
und Begünstiger!

Luzern. Bei der hl. Firmung, welche
Sue. Gn. Bischof Eugenius in der Hof-
kirche 1400 Kindern auspendete, war
das geräumige Gotteshaus ganz ange-
füllt. Die Bevölkerung nahm lebhaften
Antheil daran; selbst Familien, welche
früher sich mehr einer andern Seite zu-
zuneigen schienen, führten ihre Kinder
dem rechtmäßigen Bischof zu. Doch zwei
berühmte (?) Häuser konnten diesen
Akt nicht vorübergehen lassen, ohne sich
in den Augen Aller recht gründlich
lächerlich zu machen. Beim Mittag-
essen im Pfarrhause wurde dem Hochw.

Bischof ein Schreiben übermittelt, unter-
zeichnet von Dr. Joh. Winkler und
Großrath Jak. Stöcker, in welchem
sie Namens des Vereins freisinniger
Katholiken erklärten: man möge, ob-
schon keine Demonstration gegen die
heutige Firmung erfolgt sei (wie gnädig),
ja, man sich sogar dabei betheiliget habe
(sehr consequent), nicht etwa schließen,
daß die Stadt Luzern auf ihre Stellung
gegen die römische Kirche verzichtet
habe (schrecklich!). Gegentheils finde
man sich veranlaßt, zu erklären, daß
man gestützt auf die damaligen Ab-
stimmungen, an den Grundsätzen der
altkatholischen Kirche festhalte u. s. w.
Der Verlust, den die katholische Kirche
hiedurch erleidet, ist jedenfalls kein großer
und der Gewinn für den Altkatholici-
mus ebenfalls nicht. Uebrigens wäre es
für diesen erklecklicher, wenn man ihn
festhielte, statt sich an ihm festhalten zu
wollen.

Luzern. S. Der Paramentverein der
Stadt Luzern (eigentlich die Bruderschaft
zur Anbetung des heiligsten Altar-
sacramentes und zur Unterstützung dürf-
tiger Kirchen) veröffentlichte jüngst sei-
nen zehnten Jahresbericht pro 1876
bis 1877. Aus diesem Berichte theile
ich Ihnen Folgendes mit:

„Indem der Vorstand des Luzernerischen
Paramenten-Vereins über das jüngst
abgelaufene Arbeits- und Rechnungs-
jahr den üblichen Bericht erstattet, kann
er mit Befriedigung darauf hinweisen,
daß weder der Eifer der Mitglieder in
Verfolgung der Vereinszwecke erkaltet
ist, noch die Theilnahme für dieselben
außerhalb des Vereins sich gemindert
hat. Hoffen wir, daß dieses günstige
Verhältniß nicht nur für sich forterhal-
ten, sondern die Erkenntniß der Noth-
wendigkeit, hilfreicher Unterstützung des
Paramenten-Vereins auch außer dem
engen Kreise desselben sich immer mehr
erweitern werde.“

An dieser Stelle sei bemerkt, daß die
Aktiv-Mitglieder unseres Vereins aus
eigenen Beiträgen, unterstützt von meh-
reren Gönthern, zur diesjährigen Zu-
belfeier unseres hl. Vaters Pius IX.
ebenfalls ihr Schärlein beitragen wol-
len, indem sie dem erhabenen Jubelgrei-
sen durch den an der Feier theilnehmen-

den Hochw. Bischof von Basel eine
Missionskapelle zum Geschenk, mit einer
Abresse begleitet, überreichen ließen;
diese Kapelle ist eine Art Reisetasche,
der Alles enthält, was zur Darbrin-
gung des hl. Messopfers nöthig ist und
der Missionär in seiner seelsorglichen
Thätigkeit bedarf.

In diesem Berichtsjahre wurden ver-
fertigt: 1 Traghimmel, 2 hl. Kreuz-
fahnen, 20 Messgewände nebst aller Zu-
behörde, 1 Fädellein, 2 schwarze Ste-
len, 6 Ciboriummäntel, 6 Alben, 10
Altartücher, 1 schwarzer Chorrock, 4
Chorhemden, 17 gestickte Ballen, 46
Corporale, 86 Purificatorien, 37 Nu-
merale, 78 Handtücher, 53 Unter-
Ballen.

Die Einnahmen bestehen in Fr.
3463. 29. Die Ausgaben dagegen in
Fr. 2327. 13. Verbleiben Fr. 1136. 16.

Schon manche arme Kirche, gar
manche ihres Eigenthums und ihrer
Paramente beraubte Kirche verbannt beim
Verein während den zehn Jahren seiner
Wirksamkeit männliche und oft auch
sehr schöne Paramente, manche Kirche
hätte kaum den Gottesdienst gehörig
halten können, ohne Unterstützung des
Vereins; die Unterstützten zeigten sich
in der Regel sehr erkenntlich.

Die Mitglieder des Vereins, meist
Damen der Stadt Luzern, haben aber
auch manche und oft große Opfer an
Zeit, Geld und Stoff gebracht; ohne
diese Opferwilligkeit wäre ein so schönes
Resultat nicht möglich gewesen, sie ver-
dienen darum auch alle Ehre und An-
erkennung. Gottes Segen hat auf dem
Verein bisher sichtbar gewaltet.

Bern. Ueber den babischen Priester
W i l h e l m R i e g, der als altkatho-
lischer Staatspfarrer in Teufelers Na-
men und Sendung einen Bruchtheil der
jurassischen Pfarrei Roggenburg (Be-
zirks Delsberg) pastorirt, hat das er-
zbischöfliche Ordinariat Freiburg unterm
20. October abhin, als über einen Geist-
lichen, der ohne Wissen noch Willen
seiner kirchlichen Obern seinen Posten
verlassen und seither an ihn von diesen
ergangenen Aufforderung weder Folge
geleistet noch Antwort gewährt hat, die
g r o ß e C o m m u n i c a t i o n per-

hängt. Ein würdiges Instrument in Bern's Händen!

Die Erziehungsdirection untersagte der Schulkommission, einer jurassischen Gemeinde, einem Geistlichen, der nicht einer staatlich anerkannten (K) Kirchengemeinde angehört, den Eintritt in die Schule zu gestatten, um dort irgend welche Funktionen auszuüben; denn die Schulen dürften nicht Privatinteressen dienen, deren Befriedigung der staatlichen Autorität nachtheilig wäre und der erforderlichen Achtung vor den Gesetzen Eintrag thun würde.

Staatliche Autorität? haben denn die Bernerbehörden, namentlich das Kirchen- und das Schuldepartement, noch einen Nachtheil für ihre Autorität zu besorgen?

**Aus dem Jura. Eine finstere Mönchs-
anstalt und ein kleiner Absteher durch
das blühende Pflanzland des Altkatholizismus.** (Fortsetzung.) Hart an Delle, ja mit demselben durch das Bahnhofsgebäude zusammenhängend, liegt das Schweizerdorf Boncourt, bekannt durch eine namhafte Tabakfabrikation. Boncourt ist heinabe gleich groß wie Delle. Bald beim Eintritt in das Dorf hatte ich die hochaufragende Gelegenheit, mit Herrn M u s s e t, dem Einbringling und Apostaten, Bekanntschaft zu machen. Da er gerade in einen Spezereiladen eintrat, hielt ich ihn für einen Commis-voyageur, vulgo „Müßkrieger“, denn diese Species und die altkatholischen Pastoren sehen sich zum Verwechseln gleich. Ihr Blick ist herausfordernd, frech und unverkämmt. Natürlich waren die Komplimente, die wir uns machten, kurz und nicht sehr intim. Anhänger zählt derselbe noch in 3 Familien auf der nach Frankreich hin liegenden Seite des Dorfes, wo die Contrebandiers und anderes Gesindel hauset. Dennoch besitzt er Kirche und Pfarrhaus, während die Katholiken in einem Schopfe ihren Gottesdienst halten, die Frauen unten, die Männer, und der Sängerkor in einer obern Abtheilung; in einem anliegenden geschmackvoll gezierten Zimmerchen steht der Altar mit dem Allerheiligsten. Hier erfuhr ich denn auch eine nette Episode aus den „Leiden und Freuden“ eines Staatspastors. Der be-

reits bekannte Italiener M a e s t r e l l i, des Cölibats satt, wünschte sich mit einer Fräulein (?) B r o s s e r von Pommerrath durch christkatholische Bande zu verknüpfen und stellte an den Maire von Puir das Verlangen, seine Ehe zu verknüpfen; dieser fragt in Bern an, was er machen müsse? Von Bern erhält er die Antwort: alle Papiere des Maire strickt herzusenden. Fürchtet wohl die Regierung von Bern, daß ihr früh oder spät die Versorgung einer nicht unbedeutenden Anzahl christkatholischer Heirathlosen zur Last fallen könnte?

Etwa eine Wegstunde weiter im Lande drin liegt das Dorf C o u r g e n a t, welches noch eine bedeutende Anzahl Altkatholiken zählt. Das Dorf genießt in der Umgegend nicht die beste Achtung. Leider ist zur Zeit daselbst gar kein katholischer Priester, weil keiner große Stücke darauf setzt, dort zu pastornen. Nun gelangen wir zur Metropole des Altkatholizismus, oder besser gesagt des Judenthums — Pruntrut. Entweder gibt es hier sehr viele Juden, oder ein großer Theil der Bevölkerung trägt den Typus der Söhne Israels. Das erste Gebäude oder Schloß, das uns auffiel, war die großartige Synagoge. So viel wir erfahren konnten, genießt diese „schweizerische Nationalkirche“ die beste Freiheit; ihr Kultusgebäude erhebt sich stolz und lebenskräftig; die hebräische Inschrift am Frontispice zeigt keine Spur von der Zerstörungswuth, welcher christliche Denkmäler zum Opfer fielen. Wir begaben uns links von der Brücke aufwärts, dem ehemaligen Ursulinerkloster zu, welches die Katholiken sammt der Kirche angekauft, nachdem man ihnen ihre Kirchen- und Pfarrhäuser entrißen, um sie den Altkatholiken und Protestanten einzuhändigen. Da fiel uns eine, mit Kohle angebrachte Zinschrift auf die lautete: „L'ei, on ose casser les fenêtres,“ hier darf man die Fenster einwerfen! Es ist nämlich eine Lieblingbeschäftigung der „Christkatholiken“, den „Nömlingen“ die Fenster einzuwerfen; ich habe noch aus andern Dörfern diesen „Ausbruch christkatholischer Liebe“ notirt. — Daß diese Anforderung unter den jungen Communardenzöglingen ein geneigtes Herz und willige Hände findet, beweisen die am

Ursulinerkloster zahlreich zer Schlagenen Fensterscheiben. Pruntrut zählt mehr Liberale als Conservative, aber dennoch mehr Katholiken als Staatsanbeter, weil die Fortgeschrittenen mit diesem Gaukelspiel nichts zu thun haben wollen. Ghemals hatte der Fürstbischof hier seine Residenz; das nun andern Zwecken dienliche Schloß erhebt sich noch stolz über der Stadt. Auch mehrere geistliche Orden weilen einst hier, aber der Geist der Revolution, alter und neuer Zeit hat „diese finstern, mittelalterlichen Institutionen“ vernichtet, und jetzt erblüht daselbst dafür hauptsächlich das Judenthum, zum Wohle der christlichen Bevölkerung. P i p y, den Vorkämpfer „der geheimen oder doch wenig bekannten Ehen“ konnten wir trotz unseres sehnlichsten Verlangens hinter den festverschlossenen Fenstervorhängen nirgends entdecken. Schon glaubte ich den Gegenstand meiner Sehnucht entdeckt zu haben, als ich im Restaurant des Bahnhofs einen Geistlichen in der Soustane erblickte; ich redete ihn an und fragte: Ob ich die Ehre (?) hätte, mit Herrn P i p y zu sprechen? Erstaunt sah mich der Geistliche an und lehnte die ihm zuge dachte Ehre (?) ab.

Aus dem Jura. Die katholischen Jurassier wollen nichts wissen von dem Danaergesent, womit die kirchen- und religionsfeindliche Bernerregierung ihre Schulen beglücken will. Eine Massenprotestation und Petition soll an die Regierung gerichtet und sofern diese dem Begehren der Bevölkerung nicht gerecht wird, mit demselben an die Bundesbehörde gelangt werden. Sie begründen ihre Protestation mit folgenden Punkten:

1. Das Werk widerspricht durchaus den Lehren der Religion, zu der sie (die katholischen Jurassier) sich bekennen.

2. Der Art. 49 der Bundesverfassung verordnet, daß Niemand gezwungen werden könne, einen seinem Glauben widersprechenden Religionsunterricht zu besuchen.

3. Dieselbe Verfassung bestimmt, Art. 27, daß die öffentlichen Schulen von den Anhängern jeder Religion besucht werden können, ohne daß sie auf irgend welche Weise in der Freiheit ihres Ge-

wissens und ihres Glaubens Schaden nehmen.

4. Der Art. 49 bestimmt überdies, daß die Person, welche die väterliche Autorität ausübt, über die religiöse Erziehung der Kinder bis ins 16. Altersjahr zu verfügen hat.

Die Protestirenden erklären ferner, daß sie sich weigern, das betreffende Buch in die Hände der Kinder zu übergeben und daß sie ihren Kindern empfehlen werden, die Schule zu verlassen, falls der Lehrer sich deselben zum Unterricht bedienen sollte.

Außer diesen unter den katholischen Hausvätern, cirkulirenden Protestation wird eine zweite von den katholischen Mitgliedern der Schulkommission an die Regierung gerichtet werden.

Motive gleich oben.

2. Durch Circular vom 10. Novbr. 1875 hat die Erziehungsdirection in den Primarschulen des katholischen Jura den Gebrauch des Katechismus und jedes ähnlichen Handbuchs verboten.

3. Gleich oben Nr. 2. Die Mitglieder, verlangen ebenfalls, daß die Regierung das Lehrbuch nicht als obligatorisch einführen möge, sondern die Schule im Zustande belasse, in welchen sie durch das Circular vom 10. Novbr. 1875 verlegt worden.

Aus einer Bemerkung des „Pans“ scheint hervorzugehen, daß mit dem Lehrbuch verwerfliche Manipulationen vorgenommen worden sind. Es spricht von einer geheimen Ausgabe, welche mit der ersten Ausgabe nicht übereinstimme. Beabsichtigt etwa die Bernerregierung der Welt ein harmloses Büchlein vor Augen zu legen, um das verderbliche um so leichter in die Schulen einschmuggeln zu können? Wäre sehr loyal und gemahnte an die süßen und sauren Birnen Zwingli's.

Die zwei katholischen Geistlichen Chetelat, Pfarrer von Grolleyer und Zellrath, Vikar von Courtelles, welche vom Gerichtspräsidenten Helg in Delsberg verurtheilt worden, weil sie in der Kirche von Bassercourt geamiet hatten, sind vom Appellationsgerichtshof freigesprochen worden. Wie lange braucht's wohl noch, bis diese kleinen Landvögte

zur Vernunft kommen. Uebrigens dürfte diesen Leuten auch von Oben her verdedet werden, es sei der Blamage genug im Kanton Bern.

Margau. (Eing.) Oeffentliche Blätter berichten, daß aus dem Margau zwei deutsche Geistliche ausgewiesen worden, weil sie gut katholische Priester sind. Wären sie nicht der Art, so würden sie die Gunst der hohen gnädigen Herren vollständig besitzen und Kirchenpflegen, die klagend aufträten, würden mit Hohn abgewiesen. Weil aber das katholische Volk mit ihnen vollkommen zufrieden ist und Kirchenpflegen mit einer vernichtenden Kritik über die Begründung der regierungsräthlichen Ausweisung für sie in die Schranken treten, so ist das sicherste Merkmal, daß sie von Aarau aus ausgewiesen zu werden verdienen. Wir müssen aber gestehen, in etwas hat sich Hr. Pfarrhelfer Leibold in Muri verfehlt und zwar in einem Punkte, der in's faule Fleisch stechen mußte. Es ist nicht der Umstand, daß er vielleicht auch hie und da in den „Freischütz“ geschrieben, denn bekannt ist, daß ihm mancher Artikel zugeschrieben wurde, dessen Verfasser er nicht war. Und wenn auch! soll es nicht erlaubt sein, die entstellte Wahrheit und die geschmähte Gerechtigkeit in Schutz zu nehmen? Die Pressefreiheit ist ja das Kind des Radikalismus! oder will Saturn dies sein Kind wieder freissen? Wenn gesagt wird, Hr. Leibold habe vor Gericht behauptet, es sei erlaubt, die Regierung in der Presse anzugreifen, so ist das wieder ein Beweis, wie seine Gegner Freunde der Wahrheit sind. Aber verfehlt hat sich Leibold! Er scheint nämlich nicht zu wissen, daß wir im Lande vollkommener Religionsfreiheit wohnen, weswegen im Margau vom katholischen Priester unter Gefahr der Absetzung nicht gesagt werden darf, daß die päpstlichen Lehrentscheidungen ex cathedra unfehlbar seien. Weil wir im Lande vollkommener Religionsfreiheit sind, dürfen die Römisch-Katholischen ihre kirchlichen Angelegenheiten nicht von Männern ihrer Partei ordnen lassen, nein, es wird ihnen ein Kirchenrath aufgehalst, dessen Präsident auch Präsident der altkatholischen Synode ist; und eine geistliche Prüfungs-kom-

mission ist aus römisch-katholischen und altkatholischen Geistlichen zusammenge-
setzt. Nun diese letztere Behörde hat jüngst den Herrn Leibold in's Examen genommen und ihm die Frage vorgelegt, was er von dem confessionlosen Religionsunterricht halte. Hr. Leibold ging da auf den Keim, denn er drehte sich nicht im Geiste eines sogenannten altkatholischen Geistlichen nach dem Willen des religionslosen Staates, sondern löste die Frage streng nach den Grundsätzen der katholischen Kirche. Das war denn doch zu dick, es mußte somit die altkatholischen Mitglieder der Wahlbehörde auf's äußerste empören; eines davon soll sich auch über diese preußische Frechheit erbittert ausgesprochen haben. — In wenig Tagen erhielt Hr. Leibold statt des Zeugnisses das Ausweisungsdekret. — Er weiß jetzt, was er in Zukunft zu thun. Si es in Aarau, vive more Aarau! Dann bist du eine gefeierte Persönlichkeit.

— Die Regierung beschloß auf das Gesuch der Kirchpflege Muri Nicht-Eintreten. — Natürlich, es könnte auch ihrer Autorität schaden. — In Zuggen wird der Eindringling Herzog den Eingedrungenen am 11. November predigen. Ob dabei auch eine Kollekte für einen Brand-Beschädigten empfohlen werde, ist nicht gesagt.

Graubünden. (Corresp.) Bekanntlich hatte der Stadtrath von Chur die Beerdigungen auf dem katholischen Friedhofe beim Dome und eine Erweiterung dieser Begräbnisstätte verboten. Durch wiederholte Vorstellungen gelang es, diesen Beschluß rückgängig zu machen. Es wurde eine Erweiterung gestattet unter der Bedingung, daß der ganze Friedhof unter Aufsicht der städtischen Behörden stehe. Das Eigenthumsrecht verbleibt nach wie vor dem bischöflichen Stuhle. Durch freiwillige Beiträge wurde die mit ziemlichen Schwierigkeiten verbundene Erweiterung vorgenommen und am Feste Allerheiligen Nachmittags nahm der Hochwft. Bischof die feierliche Einweihung des neuen Theiles vor. In der Ansprache erklärte Hochdieselbe die dogmatische und juristische Bedeutung dieser Weihe (Glaube an die Auferstehung des menschlichen Leibes, Widmung

des Plazes für einen ausschließlich religiösen Zweck).

Der Erziehungs-rath will die confessionellen Schulen in den paritätischen Gemeinden Sagens, Churwalden, Trimmis, Bizers, Unterrav, Mastrils zc. verschmelzen. Nach dem Bündn. Tagblatt wird dieser Beschluß jedoch auf bedeutende Opposition stoßen.

Schwalden. Engelberg. Der 30. Oktober war ein Freudentag für das Kloster und die Gemeinde. An diesem Tage konnten sie die 35 neuen Gemälde, das Leben Marias und die Geschichte des hl. Benediktus darstellend, erblicken und die neue herrlich gelungene Orgel hören. Die Gemälde wurden nach den Entwürfen Paul Deschwandens von Kaiser und Troxler in Stans, Balmer in Luzern und Hüwiler in Sursee ausgeführt; die Orgel, mit 3 Manualen und 50 Registern wurde gebaut von Goll in Luzern. Das Verdienst der Restauration gehört vor Allem dem Hochwft. Mt Anselm Williger.

Aus Genf. Da es mit den Lebenden nicht mehr geht, so versuchen es die Altkatholiken mit den Verstorbenen, um die Zahl der 70,000 vollzumachen. Wo der Beistand der Polizei nicht hinreicht, scheidet man sich nicht, zum Mittel einer falschen Unterschrift seine Zuflucht zu nehmen, um sich einer Leiche zu bemächtigen. Der „Courrier“ liefert hiefür den Beweis. Pfarrer Lamy sollte die Leiche eines Kindes beerdigen, das bei seiner römisch-katholischen Großmutter verstarb, während dessen Mutter im Spital krank lag. Vor der Beerdigung erhielt Hochw. Hr. Lamy einen Brief, welcher ihm verdedete, die Mutter des Kindes wünsche, daß dasselbe vom unterzeichneten liberalen katholischen Geistlichen, einem Wohlthäter der Familie, beerdigt werde. Das Schreiben trug zudem einen Beisatz mit Unterschrift vorgeblich von der Mutter des Kindes. Als Herr Lamy sich zur Einsegnung der Leiche in das Haus der Großmutter begab, erfuhr er, daß ein liberal-katholischer Herr, unterstützt von der Polizei, sich vor der Zeit der Leiche des Kindes bemächtigt habe, gegen ihre Pro-

testation. Bei näherer Nachforschung stellte sich heraus, daß auch die Unterschrift der Mutter gefälscht war und zwar von einem Studenten der altkatholischen Theologie, der sich als Hilfspriester in dem betreffenden Aktenstücke qualifiziert hatte. Also mit Hilfe von Polizei und Falsifikaten sucht der Altkatholicismus in Genf sich unter den katholischen Leichen zu rekrutieren. — Wie lieblich duftet dies! Ganz braunschweigisch.

— Man wird sich noch erinnern, auf welche brutale und gefekwibrig Weise Abbe Gottret von Seite der Polizei behandelt wurde bei Gelegenheit der Wegnahme der Kirche von Courvives! Dieser Tage wurde derselbe vor dem Gerichte freigesprochen. Und seine Einkerkung und Mißhandlung! Schöne Genfer Gerechtigkeit!

— Die protestantischen Blätter sind in heiliger Entrüstung darüber, daß von kathol. Seite den Eindringlingen von Ghene und Grand Sacconex die Mittel in die Hände gegeben worden, sich aus dem altkatholischen Sumpfe zu befreien. Sie nennen es Seelenverkauf, der nicht genug gebrandmarkt werden könne.

Wir fragen: Wer hat diese schmerzlichen oder bereits schon abgefallenen Priester mit der Aussicht auf fette Besoldung hergerufen? Wer wirft großartige Stipendien aus, um junge, unreife und unwissende Studirende für die altkatholische Sache zu fangen? Wer sind diejenigen, die ihre eigenen Confessionen angehörigen am Hungertuche nagen lassen, dafür aber in katholische Familien sich einschleichen, um mit etwelchem Gelde Seelen zu kaufen? Wo werden katholische Gemeinden gezwungen, arme Waisen entweder selbst zu unterhalten, wo doch öffentliche Waisenhäuser bestehen für alle Confessionen, oder dann erbiten zu müssen, daß dieselben in einer andern Religion erzogen werden? Wer hat vor 20 Jahren in Genf circa 30 arme Personen durch Geld zum Abfall von ihrer Religion verleitet? Also nur stille!

✠ **Von und aus Rom.** Wir lassen vorerst unserem Correspondenten S das Wort, welcher uns unterm 1. Nov. Folgendes aus der ewigen Stadt schreibt:

Das Tagesgespräch Rom's ist P. Curci. Wer ist P. Curci?

Er gehört oder besser gehörte der Gesellschaft Jesu an und war einer der berühmtesten italienischen Kanzelredner. Seine Thätigkeit in Florenz war eine großartige. Ueberdies fand er Zeit, verschiedene homiletische Werke herauszugeben. In der Vorrede zu einem seiner größten Werke: „Lezioni sopra i quattro Evangelii“ (Vorträge über die vier Evangelien) sprach er über die weltliche Herrschaft des Papstes Ansichten aus, welche mit den Erklärungen der Bischöfe und des Papstes selbst wenig im Einklang standen. Diese seine politischen Ansichten wurden von der liberalen Partei mit Hurrah aufgenommen. Gutgeheime katholische Männer machten P. Curci auf die schiefe Bahn aufmerksam, auf die er gerathen war. Er aber wollte seine „freien Ideen“ nicht aufgeben, sondern schrieb den 29. Juni 1875 von Florenz aus einen längeren Brief an Pius IX., welcher den Titel führt: „Wo hin man steuert und wo hin man steuern könnte.“ Hier sind seine politischen Ideen weit klarer und bestimmter ausgesprochen und lassen sich auf folgende Sätze zurückführen:

1. Die Rückkehr Italiens zum Zustande, in dem es sich vor dem 20. September 1870 befand, ist eine Unmöglichkeit.
2. Deshalb ist es einträglich und sogar vorteilhaft, die Rückkehr der weltlichen Herrschaft des Papstes erwarten zu wollen.
3. Es soll dem Papst und der Kirche durch eine Conciliazione (Vergleich, Ausöhnung) mit dem christlichen Italien eine Souveränität sui generis geschaffen werden. Der König ist im Mark christlich (?) und durch Abolition des Principis: No eletti né elettori (weder Gewählte noch Wähler) wird man ein christliches Parlament erzielen können.
4. Dieses einheitliche christliche Italien, verbunden mit den katholischen Mächten und dem conservativen England, ist ein sicheres Bollwerk gegen Neu-Deutschland.

Das Unglück wollte, daß der Privatbrief P. Curci's an den hl. Vater vor etwa 8 Tagen in die Oeffentlichkeit drang. Wie dieß möglich war, ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt. Er soll, so hat man mir berichtet, Abends vom Schreibtisch des hl. Vaters weggenommen, während der Nacht copirt und des Morgens wieder hingelegt worden sein. Warum aber der copirte Brief erst jetzt — also 2 1/2 Jahre später veröffentlicht wird, liegt ebenso im Dunkeln.

Nachdem dieser Brief Curci's public war, wurde P. Curci durch einen Brief des Jesuitengenerals P. Beckr, am 22. Oktober d. J. aus dem Orden ausgeschlossen. Aus diesem Briefe, der gestern

in den Blättern Rom's veröffentlicht wurde, erhellt, daß P. Curci um die Entlassung nachgesucht hatte.

Die liberale Presse Italiens war voll des Lobes für P. Curci — eine große Versuchung für einen Mann, der, nachdem er 51 Jahre Jesuit gewesen, die Gesellschaft zu verlassen wünscht. Ich bin aber doch überzeugt, daß er auch diesen Lobhymnen gegenüber nicht auf den Keim gehen wird. P. Passaglia's Pfad wird ihn abschrecken, Passaglia ließ sich behörden. Was ist aus ihm geworden? Wo ist der Ruhm hingekommen, den ihm die Italianissimi versprochen? Als er als Deputirter in die Kammer von Turin kam, sagte ihm ein Liberaler in öffentlicher Sitzung: „Sie waren kein guter Jesuit; und können auch kein guter Liberaler sein!“ Seither war P. Passaglia — tobt; „der Mohr hat seine Pflicht gethan, der Mohr kann gehen.“

Auch P. Curci's Brief an die italienische Presse macht durchaus nicht den Eindruck, als wollte er die Wege Passaglia's wandeln. Im Gegentheil; er versichert, der kirchlichen Autorität sich vollständig zu unterwerfen. Zugleich bittet er die italienische Presse, vorläufig jedes Urtheil über sich und seinen Ausritt aus der Gesellschaft Jesu zurückzuhalten, bis er eine Schrift herausgegeben hätte, welche, wie er hoffe, „sowohl der hl. Kirche als dem Vaterlande einen Dienst erweisen werde, welchen er unter andern Verhältnissen in keiner Weise hätte erweisen können.“

Seiner Bitte entgegenkommend, wollen wir über seinen Ausfluß aus dem Orden auf der Reize seines Lebens kurzweilig hinweggehen. Nur einige kurze Bemerkungen über die oben aufgestellten politischen Ansichten möchten wir für diejenigen beifügen, die mit den Verhältnissen Italiens nicht genau bekannt sind.

Im Briefe P. Curci's an Pius IX. liegt der cardo questionis in der Conciliazione. Wir wollen die Möglichkeit derselben voraussetzen — obgleich P. Curci mit sehr unbestimmten Faktoren rechnet — wir wollen annehmen, daß Alles so ginge, wie es P. Curci sich ausgesonnen hat: wir hätten einen christlichen König, ein christliches Parlament und demnach einen ganz freien unabhängigen Papst — wer gibt aber die Garantie, daß sein Nachfolger, Prinz Umberto, dessen akatholische Gesinnungen bis zur Genüge bekannt sind, ebenso ein „christlicher König“ sein werde? Wenn er es nicht ist, löst er das „christliche Parlament“ auf und wir sind wieder in den Gewässern von 1870, haben Principien geopfert und nichts gewonnen, als einige Jahre faulen Friedens, um mit wenigeren Waffen einem viel schlimmern Krieg entgegenzugehen. Das wären die Folgen der Conciliazione. — So viel ist gemiß, daß, so lange Pius IX. lebt, es

zu keinem faulen Frieden kommt, und daß auch nach seinem Tode Gott Alles zum Besten seiner Kirche leiten wird, denn „Er hat der Wege viele zu jedem seiner Ziele.“

Personal-Chronik.

St. Gallen. Dr. Hochw. Hr. Kaplan Fräsel in Jonschwil wurde zum Pfarrer nach Kappel gewählt.

Lurgau. Auf unsere Bitte erhielten wir eine Einsendung über die drei jüngst verstorbenen Pfarrherren: Hochw. Hrn. Anton Herzog, Pfr. in Au, Joseph Kaufmann in Tänikon und Benedikt Haag in Sachnang. Wir danken dafür und werden sie in nächster Nummer bringen.

Briefkasten. A in St. Gallen folgen, sobald möglich.

D. W. Persönlich vollkommen befriedigt, geben wir die Anerkennung auch vollkommen zurück, wie wir auch nie gegen Ihre Person, nicht einmal mit einem Worte aufgetreten sind. Aber die Sache? Man kann über jene Artikel verschiedener Ansicht sein; es gibt auch urtheilsfähige Männer, denen sie sehr gefallen. Der Angriff jedoch auf die Kirchenzeitung im Ganzen um eines einzigen Ausdrucks willen war bei den Haaren herbeigerissen, die Zusammenstellung mit den altkathol. Blättern und der Vorwurf der Friedensstörung etwas unter aller Kritik Gemeines. Diesen Theil jener Einsendung in's Nicht. Volkshl. können Sie gewiß nicht billigen. Sagen Sie das an Ort und Stelle, dann freundlichen Handschlag und viribus unitis wieder an die gemeinsame Arbeit!

Bücherverein für die kath. Schweiz.

Den Mitgliedern dieses gemeinnützigen Vereins wird nächster Tage die Vereinsgabe für das Jahr 1877 zugesandt. Dieselbe enthaltet:

1. Gebetbuch zu Ehren des heil. Leidens und Sterbens Jesu Christi, mit besonderer Berücksichtigung des vormittägigen Gottesdienstes der hl. Charwoche, von Pfarrer G. Nägeli. Schön gebunden, mit Stahlstich, 296 S.

2. Gnadenquelle zum Heile der Lebenden und Abgestorbenen, mit Verzeichniß der täglich, wöchentlich, monatlich und jährlich zu gewinnenden Ablässe und daherigen Gebete und Andachtsübungen. Schön gebunden, mit Stahlstich, 255 S.

3. Novene zu U. L. Frau von der immerwährenden Hilfe. Schön gebunden, mit Stahlstich, 80 S.

4. Anleitung zum Katechisiren von Domkapitular Weickum. 2. Aufl., brochirt, 164 S.

Diese schönen und praktischen Bücher werden viel Gutes stiften und um den billigen Vereinspreis von drei Franken willkommen sein.

Illustrirte Zeitschriften-Schau.

III. Quartal.

1) *Alte und Neue Welt*. Hefte 15 und 16 des 11ten und 1. des 12ten Jahrgangs. Mit dem neuen Jahrgang werden 18 Hefte (statt bisher nur 16) erscheinen, und zwar alle 3 Wochen ein Heft in Umschlag, reich illustriert und mit prachtvoller Farbendruck: Gratiapromie à 9 Fr. oder 50 Cts. per Heft. Auszug aus dem mannigfaltigen Inhalt: Kreuz und Kelle. Bewegung der Pflanzen. Amerikanisches Gotteshaus. Schloß Güttenberg. Schildwache im Winter. Barometer. Katholische Zeitgenossen. Gotte v. Montserrat. Friede zu Venedig. Er sucht seine Frau. Ein alter Pfarrherr. Verfallung der Nahrungsmittel. Von Westen nach Osten. Im Norden der Dvina. Badereise. Pädagogische Wink. Gedichte, Räthsel, Rebus x. x. (Einsiedeln, Gebr. Benziger.)

2) *Deutscher Hansesatz*, 14. — 48. Heft. Alle zwanzig Tage erscheint ein Heft, in Umschlag, mit vielen und schönen Illustrationen à 50 Cts., oder jährlich 18 Hefte zu 9 Fr. Auszug aus dem reichen Inhalt: Baltische. Fährmann von St. Goar. Haide und Wald. Kriegsschauplatz im Orient. Holland, Reiseeindrücke. Saison, Carthäuser-General. Minelli in Bologna. Vatikanische Ausstellung. Doppelschiffe in Kirchen. Rettung der Dynastie Hohenzollern Anno 1848. Mammuthschädel. Katharina von Medici und die Bartholomäusnacht. Wiege des Franziskanerordens und des Benediktinerordens. Bilder aus der Vogelwelt. Baslerthal in Graubünden. Künstliche Eisproduktion. Thasso-Kelch. Aus dem Schwedenkrieg. Der Geigenmacher von Abjam. Wanderstudien. Russische Palast-Revolution x. x. Gedichte und Anekdoten. (Regensburg, Pustet.)

3) *Katholische Missionen*. Hefte 8.—10. (Allmonatlich ein Heft. Preis halbjährlich 2 Mark, schön illustriert.) Auszug aus dem interessanten Inhalt: Hungersnoth in Süd-Indien. Waisenhaus auf Trinidad. Auszüge im Libanon. Aus dem hohen Norden Amerika's. Bombay und Umgebung. Nachrichten aus den Missionen: Polynesien, Ostindien, Mesopotamien und Tibet. Westafrikanische Inseln, Brasilien, China x. x. Miscellen. Beilagen für die Jugend.

Lehrlingspatronat.

Da Hochw. Herr Dekan Mülliger durch Krankheit leider verhindert ist, die Patronatsgeschäfte zu erledigen, so werden dieselben interimweise von Unterzeichnetem

